

100 GRÜNE PRODUKTIONEN

NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DES ARBEITSKREISES
„GREEN SHOOTING“

STAND: 02.12.2020

Dem Arbeitskreis „Green Shooting“ gehören große deutsche Produktionsfirmen, Sender, Filmförderer und Verbände an, die gemeinsam das Ziel verfolgen, dass ihre Produktionen so umwelt- und klimaverträglich wie möglich realisiert und CO₂-Emissionen minimiert werden.

ARD® Degeto

BAVARIA FICTION

MEDIEN
GRUPPE
RTL
DEUTSCHLAND

SWR

ZIEGLER
FILM

DIVIMOVE

Constantin Film

ProSiebenSat.1
Media SE

UFA

ZDF

vtff

Verband
Technischer Betriebe
für Film & Fernsehen



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG

sky

LPA⁷
PRODUZENTENALLIANZ

Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein

DEUTSCHE
FILMAKADEMIE

Die Evaluation der Nachhaltigkeitsinitiative erfolgt in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Mitglieder des Arbeitskreises „Green Shooting“ realisieren in 2020 und 2021 eine gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiative. Sie haben sich auf der Berlinale 2020 verpflichtet, 100 ökologisch nachhaltige Produktionen nach einheitlichen Regeln herzustellen und anschließend gemeinsam wissenschaftlich auswerten zu lassen. An diesem Ziel hält der Arbeitskreis auch unter den veränderten Bedingungen der Corona-Pandemie fest. Denn auch unter Beachtung der Hygiene-Regeln ist eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise möglich und wichtig. Die Kriterien für die 100 Produktionen wurden ursprünglich von dem Nachhaltigkeitsberater Philip Gassmann für die ARD entwickelt.

Die Nachhaltigkeitsinitiative verleiht kein Siegel an die 100 Produktionen, anders als beim geplanten nationalen Zertifikat für grünes Drehen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der FFA.

Dem 2017 von der MFG Baden-Württemberg gegründeten Arbeitskreis „Green Shooting“ gehören außer der MFG die Produktionsunternehmen Bavaria Fiction, Constantin, Divimove, UFA und Ziegler Film, die Sender ARD, Mediengruppe RTL, Sky und ZDF, die Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein, die deutsche Filmakademie und die Filmverbände Produzentenallianz und Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen an. Kooperationspartner des Arbeitskreises ist zudem die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien.

„Wirksame Verringerung des CO₂-Emission“

Der Sprecher des Arbeitskreises Carl Bergengruen (MFG): „Die Mitglieder des Arbeitskreises „Green Shooting“ verpflichten sich, 2020/21 ein sehr hohes Produktionsvolumen an Film- und TV-Produktionen auf eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise umzustellen. Dazu gehören unter anderem sechs Daily Soaps, 17 Serien und zahlreiche Primetime- und Kino-Filme. Und wir rechnen mit vielen weiteren Anmeldungen unserer Mitglieder in den kommenden Monaten. Über dieses beeindruckende Engagement der beteiligten Produktionsfirmen freue ich mich sehr. Durch die Selbstverpflichtung zu 100 ökologisch nachhaltigen Produktionen ist eine wirksame und messbare Verringerung der CO₂-Emissionen der Film- und TV-Branche zu erwarten. Aber zugleich ist die Selbstverpflichtung ein Selbstversuch der Branche. Ziel ist es auch herauszufinden, was noch nicht funktioniert und welche Maßnahmen zur noch weitergehenden CO₂-Reduzierung entwickelt werden müssen.“

WELCHE KRITERIEN MÜSSEN DIE PROJEKTE DER NACHHALTIGKEITS-INITIATIVE ERFÜLLEN?

Alle Produktionen müssen die Kriterien 1 und 3 verpflichtend erfüllen:

1. BERATUNG - FACHLICHE BEGLEITUNG

Verpflichtend für die 100 Produktionen ist unter anderem die Beschäftigung eines "Green Consultant" oder eines*r auf dem Gebiet "Green Shooting" erfahrenen und geschulten Mitarbeiter*in, der*die die gesamte Produktion (inklusive Pre- und Postproduction) begleitet und im Hinblick auf eine möglichst ressourcenschonende und CO₂-arme Umsetzung nach den für die 100 grünen Produktionen geltenden Nachhaltigkeitskriterien berät.

2. BILANZIERUNG - DATENERFASSUNG

Sie haben vor Beginn der Produktion die Möglichkeit, sämtliche geplanten CO₂-Emissionen mittels des CO₂-Rechners der MFG zu erfassen. Bitte tragen Sie nach Abschluss der Produktion die tatsächlichen CO₂-Emissionen der Produktion ein.

3. ABSCHLUSSBERICHT

Nach Abschluss der Produktion erstellt das Produktionsunternehmen einen Bericht. Darin wird über die Erfüllung der verpflichtenden Kriterien 1 und 3 sowie der weiteren Kriterien Rechenschaft abgelegt. Hier sind auch die tatsächlichen, nach dem Ende der Produktion berechneten CO₂-Emissionen der Produktion auszuweisen. Die Abschlussberichte werden wissenschaftlich ausgewertet.

WEITERE KRITERIEN:

Von den nachfolgend genannten weiteren 14 Kriterien sollen bei Film- und Serienproduktionen 10 und bei studiobasierten Unterhaltungsproduktionen 11 Kriterien erfüllt werden.

Bereich Energie

4. Öko-Strom

In allen genutzten Bereichen inklusive Büros und Studios wird eine Umstellung auf Ökostrom für den gesamten für die Produktion bezogenen Netzstrom vorgenommen. Der Wechsel auf Ökostrom ist eine der schnellsten und einfachsten Methoden, um CO₂-Emissionen drastisch zu senken.

5. Generatoren

Bei studiobasierten Unterhaltungsproduktionen werden keine Generatoren zugelassen.

Bei Produktionen "On Location": Der Einsatz von Dieselgeneratoren soll deutlich reduziert werden. Dieser ist daher nur bei Motven mit weniger als 3 Tagen Drehdauer erlaubt. Der Einsatz von Dieselgeneratoren ist nur dann gestattet, wenn es keinen geeigneten Netzanschluss in der Nähe gibt, wobei in diesen Fällen Gasgeneratoren, Hybridgeneratoren und Mobile Stromspeichersysteme bevorzugt zum Einsatz zu bringen sind. Netzanschlüsse sind nach Möglichkeit mit Ökostrom zu betreiben.

6. Verzicht auf Einwegbatterien

Wo immer möglich, wird auf den Einsatz von Einwegbatterien sowohl am Set als auch in den Produktionsbüros und Studios verzichtet und werden stattdessen aufladbare Akkus zum Einsatz gebracht.

7. Licht

Nur bei Studioproduktionen: Es sind ausschließlich LED-Scheinwerfer oder andere Lichtquellen mit vergleichbarem Wirkungsgrad zu verwenden.

WEITERE KRITERIEN:**Bereich Reisen / Transport****8. Flugreisen**

Die Bahn ist i.d.R. das umweltfreundlichste Transportmittel und emittiert im Schnitt 90 % weniger CO₂ als eine Flugreise. Deswegen sind Flugreisen nur dann erlaubt, wenn die entsprechende Bahnfahrt über 5 Stunden dauern würde..

9. PKW-Flotte

Mindestens 50% der PKW-Flotte müssen CO₂-reduzierte Fahrzeuge mit geringen Ruß- und Stickoxidemissionen sein: Hybridfahrzeuge, E-Autos, LPG (Autogas)- und CNG (Erdgas / Biogas)-Fahrzeuge.

10. LKW-Flotte

Es sind nur CO₂-reduzierte LKW bzw. Transporter / Sprinter ab 2,8t mit geringen Ruß- und Stickoxidemissionen erlaubt: Diesel EURO6, E- Fahrzeuge, CNG-, LNG- und LPG- Fahrzeuge.

11. Unterbringung

Mindestens 30 % der Übernachtungen müssen in Hotels mit einem Umweltprogramm oder in Apartments / Ferienhäusern stattfinden.

Bereich Verpflegung**12. Catering**

Die zu beauftragenden Cateringunternehmen werden auch nach der Frage ausgewählt, inwieweit diese nach ökologischen Kriterien arbeiten. Dabei gilt als Ziel: Die eingesetzten Lebensmittel sollen mehrheitlich regionaler Herkunft sein. Im Weiteren wird das Cateringunternehmen zur Einhaltung von Ziffer 16 und 17 verpflichtet (Kriterien im Bereich Müll/Entsorgung/Recycling).

Bereich Ressourcenschonung**13. Papierverbrauch**

Soweit möglich, wird auf den Einsatz von papiergebundenen Unterlagen zugunsten einer digitalen Nutzung verzichtet. Sollte Papier eingesetzt werden, ist Recycling-Papier zu nutzen. Dies gilt für sämtliche Verbrauchsformen.

14. Holzverbrauch

Holz und Holzprodukte wie Spanplatten müssen FSC-zertifiziert sein.

WEITERE KRITERIEN:**Bereich Umweltgifte****15. Umweltschädliche Substanzen**

Formaldehyd, PVC, lösemittelhaltige Farben, Styropor, Melamin, Isocyanate, Phthalate, Toluol, bromierte Flammschutzmittel (BFR) und weitere umweltschädliche Substanzen und Materialien sind im Dekobau nur in begründeten Ausnahmefällen zu verwenden. Diese Ausnahmefälle sind im Abschlussbericht zu dokumentieren und zu begründen, inklusive einer Angabe der verwendeten Volumina.

Bereich Müll / Entsorgung / Recycling**16. Plastik**

Einwegplastik ist generell in allen Bereichen zu vermeiden und durch umweltfreundlichere Lösungen zu ersetzen. Es besteht die Verpflichtung, an jeder Produktionsstätte und in sämtlichen genutzten Büros auf Einweggeschirr (Teller, Besteck, Becher) aus Plastik zu verzichten. Dies gilt auch für Plastikflaschen (Ausnahme: PET-Mehrwegflaschen).

17. Mülltrennung

Die Trennung des entstehenden Mülls wird mindestens in die Kategorie Papier / Glas / Plastik bzw. gelber Sack / Metall / Biomüll an jeder Produktionsstätte, allen Studios und in sämtlichen genutzten Büros erfolgen.